

Sonderregelung zur Durchführung der Turnierreifeprüfung DFB unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie

SONDERREGELUNG TRP DFB

Die Wettkampfprüfung der TRP muss, entgegen Ziffern 3.3. und 3.6. der Richtlinie, nicht mehr an einem Stück durchgeführt werden. Vielmehr kann nunmehr der theoretische Teil vorab über elektronische/digitale Medien (z. Bsp. Teams, Zoom, etc.) durchgeführt und die praktischen Teile der Wettkampfprüfung, später nachgeholt werden.

Ziel ist es, Fechtanfängern hier ein Erfolgserlebnis während des weiter andauernden Lockdowns zu ermöglichen.

Die Landesverbände können dies in eigener Regie umsetzen.



Reka Szabo
Vizepräsidentin Leistungssport



Armin Stadter
Vizepräsident Breitensport

**Diese Sonderregelung gilt für den Verlauf der Corona-Pandemie und in den Fällen, in denen der Sportbetrieb in den einzelnen Bundesländern durch staatliche Regelungen derartig eingeschränkt ist, dass eine einheitliche Turnierreifeprüfung nicht durchgeführt werden kann.*